

Solvabilitätsquote zum 31.12.2025

322 % ohne Hilfs- und
Übergangsmassnahmen

329 % ohne Übergangsmassnahmen /
mit Volatilitätsanpassung

329 % mit Übergangsmassnahme /
mit Volatilitätsanpassung



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2025

Veröffentlichung bis 8. April 2026

LV 1871 Private Assurance AG

Inhaltsverzeichnis

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	5
<u>Zusammenfassung</u>	8
<u>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</u>	12
A.1 Geschäftstätigkeit.....	12
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	15
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben.....	18
<u>B Governance System</u>	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System.....	20
B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens	20
B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen	24
B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe.....	25
B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen	28
B.1.5 Zusätzliche Informationen	28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	29
B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	30
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems	30

B.3.2	Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	31
B.4	Internes Kontrollsystem	32
B.4.1	Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	33
B.4.2	Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance-Funktion umgesetzt wird.....	33
B.5	Funktion der Internen Revision.....	35
B.5.1	Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision	36
B.5.2	Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	36
B.6	Versicherungsmathematische Funktion.....	37
B.7	Outsourcing.....	38
B.8	Sonstige Angaben.....	39
C	Risikoprofil	41
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	46
C.2	Marktrisiko.....	48
C.3	Kreditrisiko	49
C.4	Liquiditätsrisiko	49
C.5	Operationelles Risiko	50
C.6	Andere wesentliche Risiken	51
C.7	Sonstige Angaben.....	52
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	53
D.1	Vermögenswerte	53
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	54
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	58
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	59
D.5	Sonstige Angaben.....	59
E	Kapitalmanagement	60

E.1 Eigenmittel.....	60
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	63
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	65
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	66
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	66
E.6 Sonstige Angaben.....	66
Anhang	67

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset Liability Management, Bilanzstrukturmanagement
AT	Österreich
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 %
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d. h. Basissolvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s. o.) und Addition OpRisk (s. u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
CRO	Contractual Run-Off
DE	Deutschland
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte (hier: Delegierte VO (EU) 2015/35 vom 10.10.2014)
ETF	Exchange Traded Funds
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
ESG	Environmental Social Governance, Umwelt Soziales Unternehmensführung
EU	Europäische Union
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
FL	Fürstentum Liechtenstein
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk, vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken
FLV	Fondsgebundenen Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht (FL)
FSCR	Financial Service Contracts Regime
GB	Great Britain; Grossbritannien
GCR	Going Concern Reserve

GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GIAS	Global Internal Audit Standards
i. H. v.	in Höhe von
IDD	Insurance Distribution Directive, EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
lfd.	laufend
LI	Liechtenstein
LV	Lebensversicherung
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
MCR	Minimum Capital Requirement
OpRisk	Operationelle Risiken
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung
PGR	Liechtensteinisches Personen- und Gesellschaftsrecht
PRI	Principles for Responsible Investment, Prinzipien für verantwortliches Investieren
QRT	Quantitative Reporting Template
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RM	Risikomarge
RT	Rückstellungstransitional
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
TPR	Temporary Permission Regime
ÜB	Überschussbeteiligung
UFR	Ultimate Forward Rate
ÜF	Überschussfonds
UK	United Kingdom

UN	United Nations, Vereinte Nationen
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Zusammenfassung

Die LV 1871 Private Assurance AG (LVPA) gehört zu den solvenzstarken Lebensversicherungsunternehmen in Europa. Zum Stichtag am 31. Dezember 2025 beträgt die Solvenz-Quote 322 Prozent – ohne die vorgesehenen Hilfs- und Übergangsmassnahmen. Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario abzudecken, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen über den mehr als 3-fachen Wert dieser geforderten Eigenmittel.

Was zeichnet die LVPA und ihre Geschäftstätigkeit sowie Leistungen aus?

Die LVPA bietet für Kooperationspartner und für ein gehobenes Kundensegment Kapital- und Rentenversicherungen sowie individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich. Die Finanz- und Nachfolgeplanung mit Lebensversicherungen kombiniert mit einem breiten Kapitalanlageuniversum bildet den Schwerpunkt des Leistungsangebotes. Zudem werden innovative Versicherungsprodukte für verschiedene Kundenbedürfnisse gemeinsam mit Gruppengesellschaften entwickelt und angeboten.

Die Struktur des Geschäfts konzentriert sich im Wesentlichen (mit mehr als 95 Prozent) sowohl im Bestand als auch im Neugeschäft auf Versicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird. Bei einem kleinen Teil des Geschäfts werden zudem in Österreich Ablebensversicherungen direkt über das Internet vertrieben.

Die LV 1871 Private Assurance AG (LVPA) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871).

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LVPA in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt – vor dem Hintergrund der bestehenden internationalen wirtschaftlichen und geopolitischen Risiken sehr anspruchsvoll. Ein herausforderndes Anlageumfeld stellt zusätzliche Anforderungen. Die Zinsen sind im Jahresverlauf insbesondere im langen Laufzeitenbereich gestiegen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern.

Die Risikotragfähigkeit der LVPA bietet trotz der unsteten Rahmenbedingungen ein hohes Mass an Stabilität. Bei unseren Produkten haben wir uns schon frühzeitig auf anteils- und fondsgebundene Verträge konzentriert.

Warum gibt es Solvency II und den SFCR?

Im Gegensatz zu Solvency I verfolgt Solvency II das Ziel die Eigenmittelerfordernisse von Versicherungsunternehmen an den tatsächlich eingegangenen ökonomischen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus wird durch den hier vorliegenden Bericht Transparenz über die finanzielle Situation des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit gegeben.

Rechtsgrundlage sind die EU-Richtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf nationaler Ebene das Versicherungsaufsichtsgesetz.

Wie hat die LVPA die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?

Die Gesellschaft nutzt zur Erfüllung der Anforderungen an das Governance System sowohl eigene als auch Ressourcen der Konzernmutter LV 1871. Das heisst: Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion werden durch die LVPA selbst gestellt; die Interne Revision und Compliance sind an die Konzernmutter ausgegliedert. Sie werden durch Ausgliederungsbeauftragte überwacht.

Alle notwendigen Leitlinien im Rahmen des Governance Systems sind aufgestellt worden. Diese werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Wie sieht das Risikoprofil der LVPA aus?

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Aktien-, Kredit(Spread)- und Währungsrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Das Zinsrückgangsrisiko spielt keine ausschlaggebende Rolle mehr. Grund dafür ist zum einen eine optimierte Deckung der Verpflichtungen. Zum anderen gewinnt das Geschäftsfeld ohne Zinsgarantien für uns zunehmend an Bedeutung. Im derzeitigen Zinsumfeld hat sich das Zinsanstiegsrisiko leicht erhöht. Ein Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage soll grundsätzlich durch geeignete Streuung der Anlagen komplett vermieden werden. In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation vom Massenstornorisiko geprägt. Auch das Kostenrisiko spielt eine nennenswerte Rolle.

Für die Zukunft ist nach wie vor mit positiven Ergebnisbeiträgen in dem Geschäftsfeld zu rechnen, in dem die Kapitalanlagerisiken bei den Versicherungsnehmern liegen.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen PGR-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der Sichtweise des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz zu Marktwerten ausgewiesen werden. Dadurch wird der Wert der Verpflichtungen im aktuellen Zinsumfeld niedriger angesetzt. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch stille Reserven und stille Lasten der Vermögenswerte vollständig auf. Zum Bilanzstichtag sind verglichen zum Vorjahr aufgrund des Zinsanstiegs höhere Beträge stiller Lasten in die Berichterstattung eingegangen.

Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LVPA?

Unsere Solvenzsituation übertrifft mit einer SCR-Bedeckungsquote von 322 Prozent auch ohne jegliche Hilfs- und Übergangsmassnahmen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sehr deutlich. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirements, SCR) dar. Die Solvenzkapitalanforderungen sind eben jene Mittel, die benötigt werden, damit Risiken gestemmt werden können, die statistisch lediglich alle 200 Jahre eintreten. In Zahlen heisst das für die LVPA: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 22,459 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 6,979 Mio. Euro vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Die MCR der LVPA beträgt 4,000 Mio. Euro. Die MCR-Bedeckungsquote liegt bei 561 Prozent. Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen.

Wir haben rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmassnahmen für die Ermittlung der Solvenzquoten beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) und durch die FMA die Genehmigung zur Anwendung erhalten. Es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency-II-Solvenzkapitalanforderungen durchgehend ohne diese Massnahmen gewährleisten zu können. Seit dem vierten Quartal 2025 liegt in Abstimmung mit der liechtensteinischen Aufsicht FMA eine Anwendung des Rückstellungstransitionals der LVPA mit dem Wert null vor. Die Bedeckung mit Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional entspricht künftig der Quote mit Volatilitätsanpassung.

Mit Anwendung der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 329 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 557 Prozent. Die Volatilitätsanpassung ist eine Hilfsmassnahme bei den Solvency-II-Berechnungen, die dazu

dienen soll, die Auswirkung übertriebener Marktschwankungen zu mindern und so ein prozyklisches Anlageverhalten zu vermeiden.

Wendet man die Übergangsregelung bei den versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote ebenfalls 329 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich auch auf 557 Prozent.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in der Zukunft zu den Lebensversicherungsunternehmen im EU- / EWR-Raum mit einer überdurchschnittlichen Solvabilität und Finanzstärke gehören werden.

Wie profitieren Kunden von unserer Solvenzstärke?

Die hohe Kapitalisierung soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Börsencrash zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen. Losgelöst von unserer hohen Solvenzquote nutzen wir in der Kapitalanlage Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer.

Welche Auswirkungen ergeben sich durch die jüngsten geopolitischen Konflikte sowie die damit verbundenen Effekte am Kapitalmarkt?

Die Faktoren, die das Kapitalmarktumfeld voraussichtlich beeinflussen werden, bestehen insbesondere aus den globalen wirtschaftlichen Unsicherheiten, die sich aus dem andauernden Russland- / Ukraine-Konflikt, dem Krieg im Nahen Osten sowie aus der Handels-, Wirtschafts- und interventionistischen Aussenpolitik der US-Administration ergeben. Es ist zu erwarten, dass sowohl die Aktien- als auch Kreditmärkte weiter sehr volatil bleiben, sowie einige europäische Unternehmen durch Handelshemmnisse beeinträchtigt werden. Sowohl bezüglich der statutarischen Ergebnisse als auch der Solvenzquote 2026 sind die Auswirkungen nach derzeitiger Einschätzung gering. Die im Vergleich zum Vorjahr moderate Inflation und weiterhin robuste Lohnentwicklung könnten zu einer Belebung der Nachfrage von Versicherungsprodukten führen.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung der LVPA war auch im Jahr 2025 zu keinem Zeitpunkt gegeben.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die LV 1871 Private Assurance AG hat ihren Sitz in Liechtenstein und agiert als Aktiengesellschaft (AG).

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)

Landstrasse 109

Postfach 279

FL - 9490 Vaduz

Liechtenstein

Tel: +423 236 73 73

Fax: +423 236 72 38

E-Mail: info@fma-li.li

Externer Abschlussprüfer

Grant Thornton AG

Bahnhofstrasse 15

Postfach 663

FL - 9494 Schaan

Halter von qualifizierten Beteiligungen

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (Maximiliansplatz 5, 80333 München) hält unmittelbar 100 Prozent der Aktien der LV 1871 Private Assurance AG.

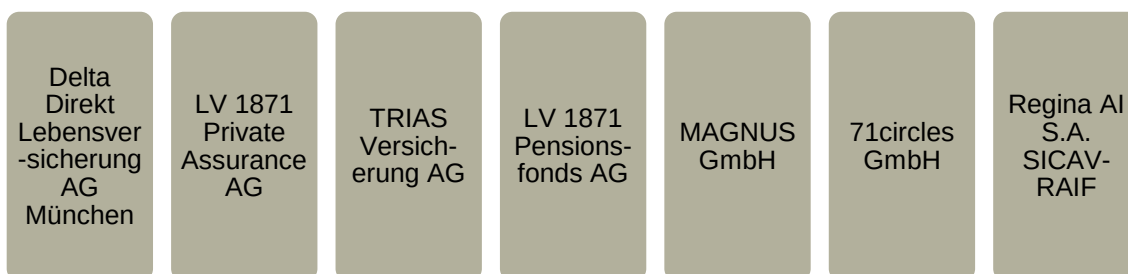
Stellung des Unternehmens innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 auf gleicher Ebene verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München

- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München
- Regina AI S.A., SICAV-RAIF-PD / - IE / - PE, Grevenmacher (Luxemburg)

Lebensversicherung von 1871 a. G. München



Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes in unterschiedlicher Ausprägung des Innen- und Ausendienstes der LV 1871. Darüber hinaus besitzt die LV 1871 Unternehmensgruppe 100-prozentige Beteiligungen an den Kapitalanlagegesellschaften Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PD, Regina AI S.A., SICAV-RAIF - IE und Regina AI S.A., SICAV-RAIF - PE. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen. Die 71circles GmbH hat seit 2020 die Geschäftstätigkeit eingestellt.

Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen

Die LVPA ergänzt die Produktpalette der LV 1871 um rechtlich und steuerlich optimierte Produktlösungen für vermögende Privatkunden in der Finanz- und Nachfolgeplanung.

Die Geschäftstätigkeit der LVPA besteht darüber hinaus in geringerem Umfang in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer.

Die Gesellschaft betreibt im Wesentlichen zwei Geschäftsfelder:

Geschäftsfeld A: Lebensversicherungsgeschäft mit anteil- und fondsgebundenen Versicherungen, bei denen die Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko tragen in DE.

Geschäftsfeld B: Klassische aufgeschobene Rentenversicherungen mit Rentengarantie sowohl für laufende als auch für Einmalbeiträge sowie online vermarktete Todesfallrisikoversicherungen in AT. Weiterhin hat die Gesellschaft im Jahr 2020 als Risikoträger mehrere Gruppenversicherungsverträge über Ratenabsicherungsversicherungen mit einem Assekuradeur (Mehrfachagent mit Zeichnungsvollmacht) abgeschlossen.

Innerhalb des Geschäftsfeldes B wird aufgrund der über lange Jahre niedrigen Zinslage in Verbindung mit der ökonomischen Werthaltigkeit gegebener Garantien kein Neugeschäft bei den Rentenversicherungen mehr angenommen.

Das Neugeschäft des Jahres 2025 wurde im Wesentlichen mit Versicherungsnehmern erzielt, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Eine Ausnahme bildet hier nur das Geschäft mit Todesfallrisikoversicherungen aus dem österreichischen Markt.

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Geschäftsfeld A werden aufgrund des EU-Austritts Grossbritanniens Versicherungslösungen für dort ansässige Versicherungsnehmer nicht mehr aktiv angeboten. Neuabschlüsse wurden bis Ende 2019 nur mit einem entsprechenden Haftungsausschluss durchgeführt. Die Gesellschaft hat ihre Registrierung für das sog. Temporary Permission Regime (TPR) Ende 2020 zurückgezogen und ist damit in das sog. Financial Services Contracts Regime (FSCR) mit einem sog. Contractual Run-Off (CRO) eingetreten. FSCR / CRO sieht ergänzend eine Übergangsfrist von 15 Jahren für Bestände mit UK-Bezug vor. Weiterhin wurde im Geschäftsfeld A aufgrund unklarer steuerlicher Anerkennungskriterien für ausländische Anbieter von anteils- und fondsgebundenen Rentenversicherungen das aktive Angebot von Rentenversicherungen für in Österreich ansässige Versicherungsnehmer per Ende 2023 eingestellt. Im Geschäftsfeld B wurden die Gruppenversicherungsverträge über Ratenabsicherungsversicherungen für das Neugeschäft ab dem 31.03.2026 durch die Gesellschaft ordentlich gekündigt.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung der LVPA war im Berichtsjahr in keiner Weise gegeben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Gesellschaft betreibt klassisches Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung sowie Index- und fondsgebundene Versicherung in DE, AT und UK (dort ohne Neugeschäft).

Überblick über die versicherungstechnischen Prämien und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick							
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Gesamt		Veränderung Gesamt
	Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung				
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	
Gebuchte Prämien							
Brutto	4.733	3.670	107.078	86.332	111.812	90.002	24%
Anteil der Rückversicherer	56	47	-	-	56	47	19%
Netto	4.677	3.623	107.078	86.332	111.756	89.955	24%
Verdiente Prämien							
Brutto	4.698	3.647	107.078	86.332	111.777	89.980	24%
Anteil der Rückversicherer	56	47	-	-	56	47	19%
Netto	4.642	3.600	107.078	86.332	111.721	89.933	24%
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	5.506	5.535	52.468	34.921	57.974	40.456	43%
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-	-
Netto	5.506	5.535	52.468	34.921	57.974	40.456	43%
Angefallene Aufwendungen	795	714	4.565	4.042	5.360	4.756	13%
Sonstige Aufwendungen					400	360	11%
Gesamtaufwendungen					5.761	5.116	13%

Tabelle 1 – Versicherungstechnisches Ergebnis LVPA nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2025

Insgesamt konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 gebuchte Prämien von 111,812 Mio. Euro (2024: 90,002 Mio. Euro) erzielen.

Das Unternehmen hat seit dem Geschäftsjahr 2017 entschieden, im klassischen Rentenversicherungstarif kein Neugeschäft mehr zu zeichnen. Zudem werden im Markt Österreich per Ende 2023 aufgrund unklarer Rechtsgrundlage vorübergehend keine Rentenversicherungsprodukte aktiv angeboten bzw. beantragte Zuzahlungen in bestehende Verträge nur unter entsprechenden Haftungsausschlüssen durchgeführt.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betrugen im Geschäftsjahr 2025 57,974 Mio. Euro (2024: 40,456 Mio. Euro). Der Anstieg liegt in erhöhten Aufwendungen für Versicherungsfälle in index- und fondsgebundenen Versicherungen begründet.

Es liegen angefallene Aufwendungen i. H. v. 5,360 Mio. Euro (2024: 4,756 Mio. Euro) vor. Diese setzen sich aus Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen zusammen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wichtigsten Ländern									
in Tsd. Euro	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		DE		AT		GB		2025	2024
		2025	2024	2025	2024	2025	2024		
Gebuchte Prämien - Brutto	-	110.931	89.242	881	760	-	-	111.812	90.002
Verdiente Prämien - Brutto	-	110.904	89.240	873	740	-	-	111.777	89.980
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-	47.659	38.150	3.745	2.262	6.570	44	57.974	40.456
Angefallene Brutto-Aufwendungen	-	5.269	4.678	91	78	-	-	5.360	4.756

Tabelle 2 – Versicherungstechnisches Ergebnis LVPA nach Ländern zum 31.12.2025

Aus der obenstehenden Tabelle geht hervor, dass die gebuchten und verdienten Prämien 2025 fast vollständig in Deutschland anfielen. Darüber hinaus lagen 82 Prozent (2024: 94 Prozent) der Aufwendungen für Versicherungsfälle in Deutschland und diese sind in Summe angestiegen. Zudem liegen im Jahr 2025 deutlich gestiegene Leistungen nach Grossbritannien i. H. v. 6,570 Mio. Euro (2024: 0,044 Mio. Euro) vor. Seit dem Austritt Grossbritanniens aus der EU wird dort zudem kein aktives Neugeschäft mehr abgeschlossen.

Insgesamt ist das versicherungstechnische Ergebnis der LVPA im Berichtsjahr 2025 negativ. Die Hauptertragsquelle der Gesellschaft liegt bedingt durch das Geschäftsmodell in den Verwaltungserlösen auf den fonds- bzw. anteilsgebundenen Versicherungsbestand in der nicht-versicherungstechnischen Rechnung, die gestiegen sind.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betrugen im Jahr 2025 1,499 Mio. Euro (2024: 1,354 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind gesunken und beliefen sich auf 0,069 Mio. Euro (2024: 0,071 Mio. Euro).

Die Mittel für den Insurance Core Fonds in Höhe von 45,495 Mio. Euro (2024: 47,153 Mio. Euro) waren zum Stichtag 31.12.2025 wie folgt angelegt:

Anlageklassen LVPA 31.12.2025	Marktwert 31.12.2025	Anteile in %	Erfolg lfd. Jahr	Performance	Performance Beitrag in %
1. Renten	31.452.954	69,13%	-1.045.710	-3,24%	-2,22%
2. Absolute Return	4.316.094	9,49%	167.911	3,96%	0,36%
3. Publikumsfonds Aktien	5.570.826	12,24%	916.322	16,39%	1,94%
4. Publikumsfonds High Yield	3.793.736	8,34%	234.924	6,24%	0,50%
5. Tagesgeld	361.571	0,79%	-131.472	0,00%	-0,25%
Summe	45.495.181	100,00%	141.975	0,33%	0,33%

Tabelle 3 – Anlageklassen LVPA in Euro zum 31.12.2025

In einem von steigenden Langfristzinsen, sinkenden Spreads und starken Aktienmärkten geprägten Kapitalmarktumfeld erzielte der Insurance Core Fund eine Performance von 0,33 Prozent. Die Renten schlossen das Jahr 2025 mit einer negativen Performance ab. Insgesamt schnitt das Aktiensegment mit 16,4 Prozent Rendite nur geringfügig schwächer ab als der Euro Stoxx 50 mit 18,9 Prozent. Mit den positiven Kontributionen der anderen Assetklassen konnte der Beitrag der negativen Rentenperformance ausgeglichen werden. Der negative „Erfolg“ beim Tagesgeld spiegelt die Aufwendungen für Kapitalanlage sowie Timing-Effekte durch den Kapitalabzug wider.

Es wurden im Laufe des Jahres Anleihen im Wert von netto 1,170 Mio. Euro gekauft. Bei den High Yield und Absolute Return-Fonds gab es keine Transaktionen, während von den Aktien-ETFs 0,857 Mio. Euro verkauft wurden. Es wurden 1,8 Mio. Euro mittels Anteilsscheingeschäften aus dem Fonds abgezogen.

Die gesamten Bewertungsreserven (BWR) aller Kapitalanlagen betrugen zum Stichtag - 2,320 Mio. Euro (2024: - 1,185 Mio. Euro) und sind aufgrund des Zinsanstiegs gegen Jahresende 2025 gesunken. Diese Wertminderungen sind nicht dauerhaft, da allein das Aufholpotenzial der festverzinslichen Wertpapiere bis zum Nominalbetrag, der bei Endfälligkeit zurückgezahlt wird, die stillen Lasten deutlich übersteigt.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von Asset Backed Securities, Credit Linked Notes oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LVPA nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten spielen in der Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke sowie der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung der LVPA sind 2025 folgende Erträge und Aufwendungen entstanden:

Nichtversicherungstechnische Rechnung		
in Mio. Euro	2025	2024
Sonstige Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,125	4,513
Sonstige Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,081	0,102
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,050	0,037
Sonstige Steuern	0,000	0,000

Tabelle 4 – Ergebnisse Nichtversicherungstechnische Rechnung LVPA zum 31.12.2025

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die vereinnahmten Verwaltungserlöse aus dem Geschäft auf Risiko und Rechnung von Versicherungsnehmern.

A.5 Sonstige Angaben

Mit der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist 100-prozentige Anteilsinhaberin der LVPA, die der Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungstochtergesellschaft wird daher im Konzernabschluss der LV 1871 voll konsolidiert.

Die LVPA verfügt in Liechtenstein über 5 Mitarbeiter gerechnet auf Vollzeitbasis, jedoch sind für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der LVPA in Höhe von 0,784 Mio. Euro (2024: 0,734 Mio. Euro). Daneben bestehen zum 31.12.2025 Forderungen der LVPA gegenüber der LV 1871 i. H. v. 0,100 Mio. Euro (2024: 0,107 Mio. Euro).

Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2025 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen den Konzerngesellschaften getätigt.

B Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Die LVPA ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871). Aufgrund der rechtlichen Anforderungen an Gruppen legt die LV 1871 als zuständiges Unternehmen die Anforderungen an das Governance System der LVPA fest. Die LVPA hat verschiedene Tätigkeiten im Rahmen von Funktionsausgliederungsverträgen auf die Muttergesellschaft ausgelagert. Für die zwei ausgelagerten Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance sind Ausgliederungsbeauftragte ernannt. Die folgenden Angaben beschreiben, die von der LVPA entwickelten, eigenen sowie die bei der LV 1871 praktizierten Verfahren, soweit sie aufgrund von Outsourcing-Vereinbarungen für die ausgelagerten Tätigkeiten der LVPA gelten.

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

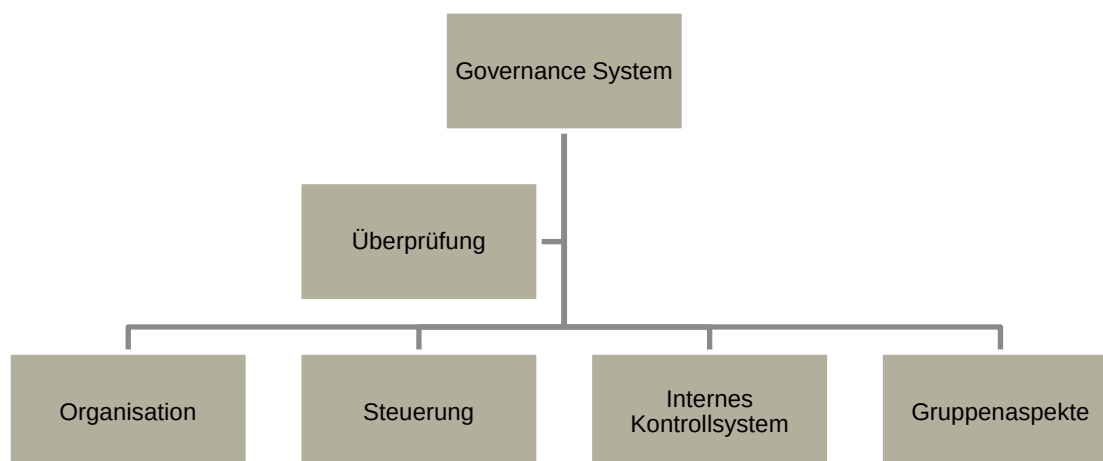


Abbildung 1 - Governance Struktur

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziele des Governance Systems sind ein der Unternehmensgrösse adäquates

Mass an Unabhängigkeit der Funktionen sicherzustellen (Funktionstrennung), eine transparente Unternehmenssteuerung sicherzustellen, ein ausgewogenes und funktionsfähiges Internes Kontrollsystem (Modell der drei Verteidigungslinien) zu gewährleisten und die Legitimität von Entscheidungen zu dokumentieren.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

Organisation

Die gültige Aufbauorganisation mit Zuordnung der Schlüsselfunktionen zu den beiden Geschäftsführern ist in dem nachstehenden vereinfachten Organigramm dokumentiert.

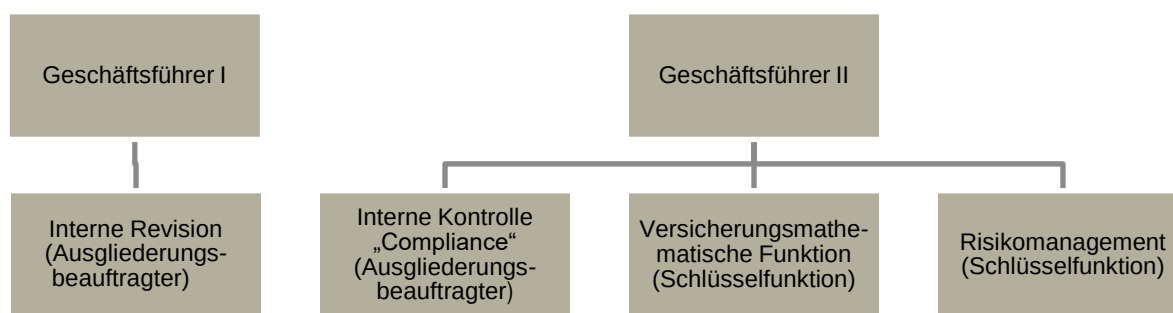


Abbildung 2 – Organisationsplan

Potenzielle Interessenkonflikte (z. B. Aufbau und Überwachung / Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und durch geeignete Massnahmen zur Funktionstrennung gemanagt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Massnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert.

Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktivitäten, die massgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Der Verwaltungsrat legt die Unternehmenspolitik und die Geschäftsstrategie sowie die daraus abgeleiteten weiteren Teil-Strategien, insbesondere die Risikostrategie fest. Die Geschäftslei-

tung verantwortet im Auftrag des Verwaltungsrats die operative Umsetzung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie

- nach Entwicklungsfeldern
- abgeleitete Teilstrategien (z. B. Risikostrategie, Kapitalanlagestrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
- Ableitung strategischer Zielsetzungen

2. Asset Liability Management (ALM)

- Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva
- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung

3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
- Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung

4. Unternehmensplanung

- Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
- Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung

5. Controlling / Monitoring

- unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung

6. Vergütungs- und Anreizsysteme

- Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
- Vermeidung von Interessenskonflikten

7. Produktfreigabeverfahren gemäss der Insurance Distribution Directive (IDD)

- Sicherstellung bei der Konzeption von Versicherungsprodukten, dass den Zielen, Interessen und Merkmalen der Kunden Rechnung getragen wird, negativen Auswirkungen auf die Kunden vorgebeugt wird und eine Benachteiligung der Kunden vermieden beziehungsweise gemindert wird
- Vermeidung von Interessenskonflikten
- Regelmässige Überwachung und Überprüfung von Versicherungsprodukten

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen LVPA, Delta Direkt und TRIAS als 100-prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität z. T. gemeinsame Leitlinien (z. B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen im Sinne von Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschliesslich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

Interne Überprüfung des Governance Systems

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u. a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z. B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Ausgliederung) jährlich durch die Interne Revision geprüft. Die weiteren Bestandteile (z. B. Unternehmensstrategie, Produktfreigabeverfahren, Vergütung) werden in einem vierjährigen Turnus geprüft.

B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten werden in Unternehmen der LV 1871 Unternehmensgruppe in verschiedener Form geregelt, und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschliesslich der zugehörigen Prozesse
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat richten sich nach den Statuten, dem Reglement der Geschäftsleitung, der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats sowie nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen in Unternehmen der LV 1871 Unternehmensgruppe

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruiting-Prozess, der der Sicherstellung der Qualifikation und der Zuverlässigkeit dient und für die Schlüsselfunktionen aufgrund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist (s. u. Ziff. B.2).

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LVPA sind:

Der Verwaltungsrat

Ihm obliegen die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Gesellschaft. Er führt insbesondere folgende Pflichten und Befugnisse:

- Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse,
- Aufstellung der für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglemente sowie Erteilung der nötigen Weisungen an die Geschäftsleitung,
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen,
- Zustimmung zur Bestellung eines verantwortlichen Versicherungsmathematikers,
- Überwachung der mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beachtung der Vorschriften und Gesetze, der Statuten und allfälliger Reglemente; zu diesem Zweck lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsgang unterrichten,
- Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, der Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung,
- Genehmigung des jährlichen Kosten- und Ertragsbudgets,
- Zustimmung zu Massnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern,
- Festlegung, Änderung und Erweiterung des Geschäftsplans,
- die Beschlussfassung über die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften,
- die Einwilligung zu Kreditgewährungen an Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und mit der Vertretung betraute Personen.

Die Geschäftsleitung

Ihr obliegt die operative Führung der Gesellschaft. Sie vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten, sofern vom Verwaltungsrat nicht eine besondere Vertretung für einzelne Fälle beschlossen wird.

Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere:

- die Beschlüsse des Verwaltungsrats auszuführen,
- dem Verwaltungsrat Anträge für die Organisation und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs sowie Anträge für einzelne Geschäfte zu machen, soweit diese die Befugnisse der Geschäftsleitung übersteigen,
- die erforderlichen Anordnungen und Weisungen an die Mitarbeiter der Gesellschaft zu erlassen und deren Befolgung zu überwachen,
- den Verwaltungsrat regelmässig über den Gang der Geschäfte zu unterrichten und ihm den Entwurf des Geschäftsberichts (Jahresrechnung und Jahresbericht) vorzulegen,
- bei der Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung mitzuwirken,
- das jährliche Kosten- und Ertragsbudget zu Händen des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Mit Wirkung zum 01.12.2021 wurde ein eigener Prüfungsausschuss für die LV 1871 Private Assurance AG eingerichtet. Die Übernahme der Funktion des Prüfungsausschusses erfolgt hierbei durch die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Art. 347a PGR. Weitere Ausschüsse sind aus Proportionalitätsgründen nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten

Wesentliche Elemente des Governance Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsleitung massgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das Interne Kontrollsystem, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance Systems (B.5).

Die LV 1871 hat die genannten ausgegliederten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung, welche turnusmässig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen haben im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechende Vollmachten und sind soweit möglich verschiedenen Geschäftsführern zugeordnet. Das Berichtswesen ist hierarchisch aufgebaut. Soweit Schlüsselfunktionen ausgelagert sind, wurden hierfür Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

Einhaltung der Funktionstrennung

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmässig durch personelle Trennung sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen der Führungsverantwortung (z. B. durch das Vier-Augen-Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen bei der LV 1871 sowie weitere Beteiligte (auch aus den Tochtergesellschaften) angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Alle Mitarbeiter der LVPA erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche variable Sonderzahlungen, die einer Festlegung in Abhängigkeit der erzielten Leistungen und einer jährlichen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LVPA liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen für die private Versicherungswirtschaft in der Schweiz und Liechtenstein liegen. Kein Organ (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) oder Mitarbeiter der LVPA erhält direkt oder indirekt einen Vergütungsanspruch in Abhängigkeit von der erzielten Neugeschäftsproduktion bzw. der gebuchten Prämie oder dem erzielten Kapitalanlageergebnis. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LVPA begünstigt werden.

Mitglieder der Geschäftsleitung und Führungskräfte können einmal jährlich eine leistungsabhängige Tantiemenzahlung erhalten, die folgenden Kriterien unterliegt: Soweit eine Tantieme vereinbart wird und diese den Betrag von 35.000 Euro oder 20 Prozent der Fixvergütung bezogen auf eine 100-prozentige Erfüllung der Zielvereinbarung überschreitet, wird die Tantieme zu 60 Prozent bei Fälligkeit und zu 40 Prozent zeitversetzt über drei Jahre ausgezahlt. Massgeblich für die Höhe der Tantieme ist die Beurteilung durch die Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. durch die Geschäftsleitung im Falle von Führungskräften. Die Verhältnismässigkeit wird auf Basis der unternehmenseigenen Vergütungsleitlinie regelmässig bewertet, die Angemessenheit der Zahlungen überprüft und diese gegebenenfalls angepasst. Die Geschäftsleitung berichtet im Rahmen eines jährlichen Vergütungsberichts direkt an den Verwaltungsrat.

Die LVPA bietet Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LVPA nicht vorhanden.

B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die LVPA hat folgende Leitlinien zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit erlassen:

- Leitlinie fit und proper für die Geschäftsleitung
- Leitlinie fit und proper für den Verwaltungsrat
- Leitlinie fit und proper für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, die die Massnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreibt. Soweit die LVPA ihre Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Massnahmen berücksichtigen muss.

Es werden folgende Massnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch die Geschäftsleitung für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung,
- Vorprüfung der Kandidaten aufgrund der Bewerbungsunterlagen durch die Geschäftsleitung,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten aufgrund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers,
- Auswahl eines Kandidaten,
- Ernennung.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die Personen mit Schlüsselaufgaben aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäss wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstösse gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der Personen mit Schlüsselaufgaben setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Die LVPA verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches durch die Früherkennung von Risikoentwicklungen und rechtzeitige Begrenzungs- und Überwachungsmaßnahmen die Steuerung der Risiken ermöglicht. Dieses System orientiert sich an unserer Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und ein einheitliches Risikomanagement sichert.

Die kurz- und mittelfristige Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch die Geschäftsleitung und den Stab Risikomanagement der Muttergesellschaft. Dies erfolgt auf strategischer Ebene über die Verfolgung eines Sicherheitsziels (Sicherstellung einer SCR-Bedeckung von mind. 150 Prozent ohne Inanspruchnahme von Hilfs- und Übergangsmaßnahmen). Auf operativer Ebene wird die Risikotragfähigkeit über die Durchführung von Modellrechnungen und Stresstests beurteilt.

Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5-Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der Operationellen Risiken
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Quantitative und qualitative Analyse von ESG-Risiken
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency-II-Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insbesondere was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog den Solvency-II-Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt

werden können, findet Letzterer Verwendung. Bei der Einschätzung des eigenen Risikoprofils sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem in höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko.

Neben den im Standardmodell quantifizierten Risiken werden mindestens qualitativ zusätzliche Risikofelder gewürdigt, sofern diese wesentlich für die jeweilige Gesellschaft sind (Materialität). Über qualitative Analysen hinaus beziehen wir bei ESG-Risiken quantifizierende Methoden in unsere Betrachtung mit ein.

Gegebenenfalls nötige Massnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmässigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (Rückstellung für Prämienrückerstattung) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Wesentliche Teile des ORSA-Berichts einschliesslich ggf. notwendiger Massnahmenvorschläge werden in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Die Geschäftsleitung wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der FMA fristgerecht zugestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zum Internen Kontrollsystem wurde im November 2015 durch den Verwaltungsrat der LV 1871 Private Assurance AG eine Leitlinie verabschiedet und zuletzt mit Wirkung zum 1.1.2026 aktualisiert.

Das Interne Kontrollsystem der LV 1871 Private Assurance AG entspricht dem Internen Kontrollsystem der LV 1871.

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegelungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmässigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der massgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871-Unternehmensgruppe und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Massnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen werden über ein Kontrolltestverfahren, das Interne Kontrollsystem selbst wird durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance-Funktion umgesetzt wird

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, die die Aufgabenverteilung in der Compliance-Funktion beschreibt. Da die LVPA wesentliche Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing-Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Tätigkeit nach Massgabe der Leitlinie erfüllt.

Die Compliance-Funktion wird bei der Geschäftsleitung der LVPA sowie im Outsourcing bei der LV 1871 in folgender Art und Weise umgesetzt:

Die Compliance-Funktion bei der LVPA ist ein Instrument sowohl des Verwaltungsrats als auch der Geschäftsleitung und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einer

Compliance-Beauftragten sowie den Compliance-Verantwortlichen (Führungskräfte, Unternehmensbeauftragte). Die Erfüllung der auf die LV 1871 ausgelagerten Tätigkeiten wird durch die Ausgliederungsbeauftragte für die Compliance-Funktion überwacht.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Compliance-Beauftragten erfolgt durch die bei der LV 1871 verantwortliche Person in der Compliance-Funktion (Compliance-Beauftragte). Sie ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance-Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt die Compliance-Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance-Prozess sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Sie bewertet die gesamte Compliance-Risikosituation aufgrund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance-Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Sie integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance-Risikoübersicht an, erweitert und / oder ändert je nach Ergebnis ihrer Risikoanalyse und -bewertung den Compliance-Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u. a. durch Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance-Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance-Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation, und zwar einschliesslich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei der Compliance-Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance-Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des Internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortliche gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Massnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Massnahmen bei Verstössen.

Zu den **Befugnissen der Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance-Plans, die Durchführung von Überwachungsmassnahmen, einschliesslich dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Massnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance-Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insbesondere Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance-Massnahmen.

Zu den **Pflichten der Compliance-Beauftragten** gehört ausserdem die direkte Berichterstattung mindestens einmal jährlich und schriftlich an die Geschäftsleitung über

- bestehende wesentliche Compliance-Risiken und die diese Risiken mindernden Massnahmen einschliesslich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmassnahmen
- wesentliche Vorfälle (insbesondere Compliance-Verstösse) und ergriffene Gegenmassnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance-Plans
- die eigene Bewertung der Compliance-Risikolage und der Compliance-Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten der Compliance-Beauftragten.

An die Geschäftsleitung berichtet die Compliance-Beauftragte bedarfsabhängig über den Stand der Bearbeitung des Compliance-Plans und anlassbezogen in schriftlicher und / oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance-relevante Vorfälle und Themen.

Zu den **Pflichten der Compliance-Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance-Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

Schnittstellen zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der LVPA wurde auf die LV 1871 ausgegliedert. Der Ausgliederungsbeauftragte der LVPA überwacht die ordnungsgemässe Einhaltung der ausgegliederten Revisionstätigkeit und berichtet an den Verwaltungsrat sowie an die Geschäftsführung

der LVPA. Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und der LVPA als 100-prozentige Tochtergesellschaft erfolgt die Planung und Durchführung der Internen Revision nicht für die LVPA als Solounternehmen, sondern innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe.

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand direkt unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 besteht aus vier Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften / Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Massnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmässigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung (risikoorientierte Mittelfristplanung und daraus abgeleitete Jahresplanung), die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Massnahmen, die Berichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufga-

ben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D. h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z. B. doloser Handlungen) ein ausserordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z. B. Global Internal Audit Standards (GIAS) vom IIA, DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance Systems im Auftrag des Gesamtvorstands bzw. der Geschäftsleitung durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand bzw. die Geschäftsleitung
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung

Die Geschäftsführung der LVPA und der Gruppenvorstand der LV 1871 werden jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten- / Methodenqualität

- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitestgehend vermieden bzw. durch flankierende Massnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jedes Leistungsbezugs von Dritten im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Massnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Klassifizierung der fremdbezogenen Leistung
- Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Durchführung einer Risikoanalyse
- Umsetzungs- und Vertragsphase mit Auswahl des Dienstleisters, Geschäftsfortführungspläne, Notfallkonzept, Exitstrategie und Vertragsgestaltung
- Steuerung und Überwachung des Dienstleisters (Betriebsphase)
- Anforderungen an Subdelegationen
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtsverfahren und Berichtswege

Die LVPA hat die folgenden Funktionen und operativen Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert:

- Antragsbearbeitung
- Bestandsverwaltung
- Leistungsfallbearbeitung und -regulierung
- Inkasso / Zahlungsabwicklung
- Mathematik
- Rückversicherung
- Werbung und Marketing
- Vertriebsverwaltung
- Kapitalanlage und -verwaltung
- Allgemeine Verwaltung
- Personal
- Interne Revision
- Recht
- Betriebswirtschaft / Unternehmensplanung / Controlling
- Datenverarbeitung
- Betriebsorganisation
- Die LV 1871 übernimmt für die LVPA die folgenden Funktionen:
 - Schlüsselfunktionen:
 - Interne Revision
 - Interne Kontrolle (Compliance)

Die Dienstleistung wird ausschliesslich in Deutschland erbracht. Der Funktionsausgliederungsvertrag mit der LV 1871 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 an die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst und von der FMA genehmigt.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance System der LVPA ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Verwaltungsrat genehmigt. Eine jährliche Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Leitlinien finden statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über den SharePoint uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Regelungen zur Identifikation, Prüfung und Überwachung von aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der fit & proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit bestätigt.

C Risikoprofil

Seit dem vierten Quartal 2025 liegt in Abstimmung mit der liechtensteinischen Aufsicht FMA eine Anwendung des Rückstellungstransitionals der LVPA mit dem Wert null vor. Die Bedeckung mit Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional entspricht künftig der Quote mit Volatilitätsanpassung.

Zum aufsichtsrechtlich relevanten Szenario der LVPA (inkl. Volatility Adjustment, Rückstellungstransitional = 0), das auch für die Gruppenrechnung zugrunde gelegt wurde, sind nachfolgend die mit dem Branchensimulationsmodell erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:

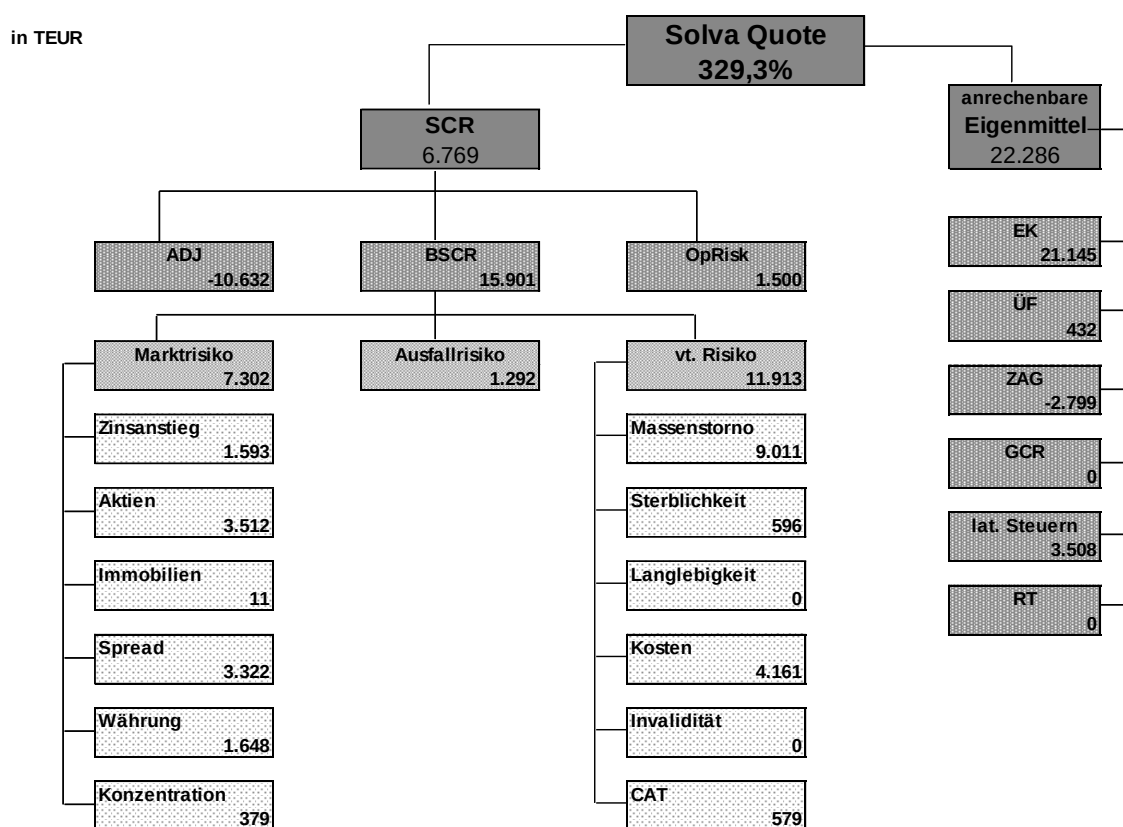


Abbildung 3 - Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2025: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmassnahmen (RT = 0)

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 22,286 Mio. Euro (2024: 22,234 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LVPA beträgt per 31.12.2025 absolut 4,000 Mio. Euro (2024: 4,000 Mio. Euro), die **MCR-Bedeckung** liegt bei 557 Prozent (2024: 556 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2025 6,769 Mio. Euro (2024: 6,994 Mio. Euro), die **SCR-Bedeckung** liegt bei 329 Prozent (2024: 318 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischen Risiko Leben zusammen. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko wird unter C.3 und das operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschliessend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote massgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 9,665 Mio. Euro (2024: 7,487 Mio. Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 0,967 Mio. Euro (2024: 0,999 Mio. Euro).

Die Werthaltigkeit der risikomindernden Wirkung latenter Steuern ist teilweise durch Auflösung passiver latenter Steuern i. H. v. 0,101 Mio. Euro (2024: 0,256 Mio. Euro) aus der Solvabilitätsübersicht gegeben. Der Restbetrag wird durch Anrechnung der positiven Effekte des Neugeschäfts der kommenden fünf Geschäftsjahre deutlich übererfüllt, sodass eine Begründung mit künftigen Kapitalerträgen oberhalb des risikolosen Zinses oder anderen positiven Abweichungen zwischen und Steuer- und Solvency-II-Bilanz entfallen kann. Werden beide zuletzt genannten Aspekte dennoch einbezogen, führt dies zu einer vielfachen Überfüllung des Restbetrages.

Eine vergleichende Übersicht der Brutto- und Nettorisiken passend zu obiger Grafik findet sich in Kapitel E.2.

Die LVPA hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie gemäss dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LVPA angelegt wurde. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zu Grunde.

Die anrechenbaren Eigenmittel sind im Vergleich zu den Ergebnissen vom 31.12.2024 (damals noch mit einem Effekt der Übergangsmassnahme) von 22,234 Mio. Euro auf 22,286 Mio. Euro leicht gestiegen. Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 6,994 Mio. Euro auf 6,769 Mio. Euro vermindert. Dies ist vor allem auf eine höhere risikomindernde Wirkung durch die ZÜB zurückzuführen.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 eine von 318 Prozent auf 329 Prozent gestiegene SCR-Bedeckungsquote. Somit konnten die Quotenergebnisse trotz Berechnung des RTs mit Wert null gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Zur Darstellung der Auswirkungen der Volatilitätsanpassung sind im Folgenden die Ergebnisse für das Basisszenario analog zu Abbildung 3 dargestellt:

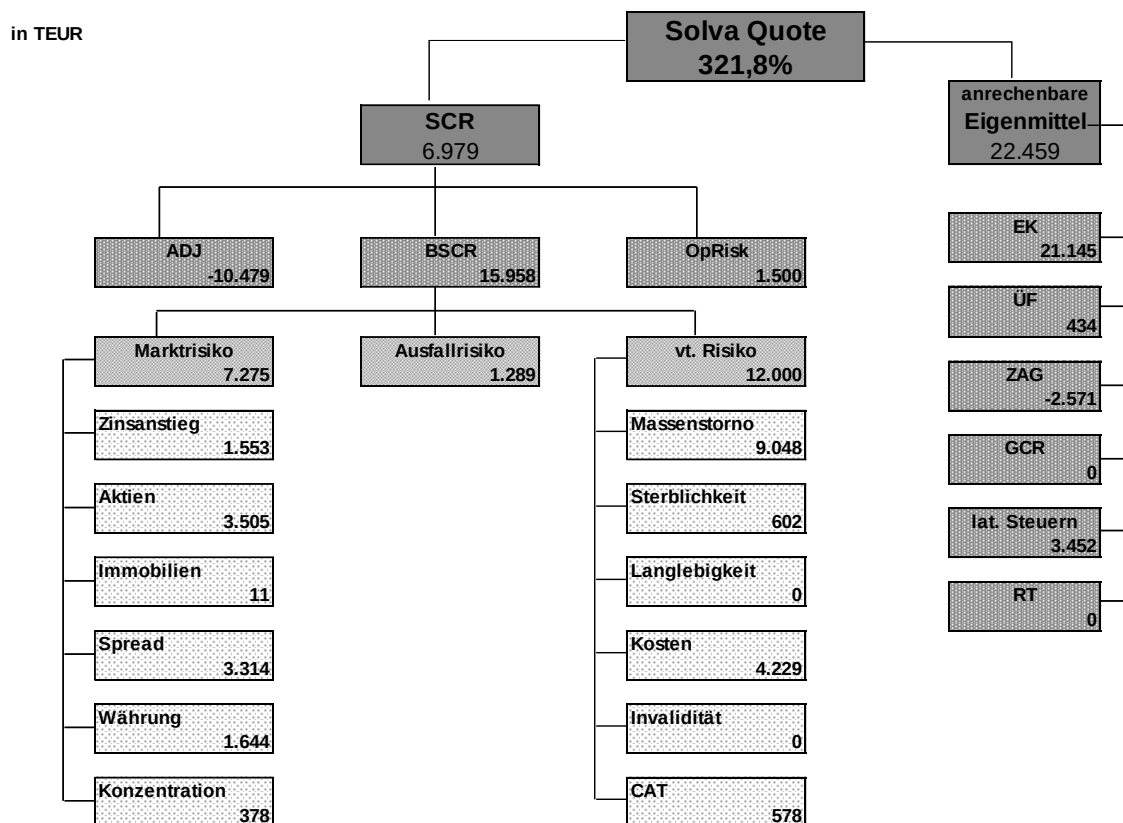


Abbildung 4 – Einzelergebnisse LVPA 31.12.2025: Risikobaum ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung

Wir führen im Rahmen des ORSA und der Jahresrechnung Sensitivitätsrechnungen für wesentliche Einflussfaktoren durch, die auf unsere Gesellschaft wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgang, Aktienkurs-Rückgänge oder Spread-Anstiege) und Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationsänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen). Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zugrunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen.

Die Berechnung von Sensitivitäten wurde bei der LVPA im Vergleich zum Basisszenario durchgeführt.

	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote	Veränderung SCR-Quote in %-Punkten
Basisszenario (ohne VA und RT)	22.459.354	6.978.577	321,8%	
Zins up				
+10 BP	22.307.754	6.943.545	321,3%	-0,6
+100 BP	20.907.727	6.718.573	311,2%	-10,6
+300 BP	17.495.494	6.657.370	262,8%	-59,0
Zins down				
-10 BP	22.606.388	7.027.288	321,7%	-0,1
-50 BP	23.187.384	7.245.207	320,0%	-1,8
-100 BP	23.870.872	7.657.640	311,7%	-10,1
-150 BP	24.471.716	8.116.842	301,5%	-20,3
Absenkung UFR 3,30 % -> 3,15 %	22.445.900	5.493.887	320,9%	-0,9
Duration				
+0,5	22.466.286	7.006.317	320,7%	-1,2
+ 1	22.471.796	7.037.803	319,3%	-2,5
-0,5	22.451.290	6.953.533	322,9%	1,0
- 1	22.441.947	6.931.949	323,7%	1,9
Veränderung BWR				
+1 Mio. Euro	22.725.382	6.898.715	329,4%	7,6
-1 Mio. Euro	22.166.974	7.106.141	311,9%	-9,9
Umschichtungen - Unternehmensanleihen				
+1 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	22.459.354	7.007.269	320,5%	-1,3
-1 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	22.459.354	6.951.557	323,1%	1,3
Aktienschock -20 %	21.990.875	7.099.269	309,8%	-12,1
Spreadschock + 74 BP (im Schnitt)	20.812.853	7.442.067	279,7%	-42,2
Änderungen Exposure				
Aktien Typ I +1 Mio. Euro	22.459.354	7.034.892	319,3%	-2,6
Aktien Typ I -1 Mio. Euro	22.459.354	6.931.967	324,0%	2,2
Aktien Typ II +1 Mio. Euro	22.459.354	7.014.840	320,2%	-1,7
Aktien Typ II -1 Mio. Euro	22.459.354	6.967.286	322,4%	0,5
Spread A, 10 Jahre +1 Mio. Euro	22.512.266	6.938.643	324,4%	2,6
Spread A, 10 Jahre -1 Mio. Euro	22.389.617	7.023.947	318,8%	-3,1
Kosten				
Stückkosten pro Vertrag +10%	21.853.495	7.109.331	307,4%	-14,4
Inflation + 1 %-Punkt	21.607.193	7.003.253	308,5%	-13,3
Kombiniertes Szenario Zins up +100 BP / Aktienschock -20 % / Spreadschock +37 BP (im Schnitt) / Inflation + 1 %-Punkt	18.191.205	7.798.148	233,3%	-88,6

Tabelle 5 - Sensitivitäten zum Basisszenario

Die Stresstests zeigen einen nach wie vor gewissen Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote. So würde ein Zinsanstieg sowohl von 10 BP als auch um 100 BP zu einer Verschlechterung der Solvenzquote von 0,6 bzw. 11 Prozentpunkten führen. Ein Zinsanstieg um 300 BP würde die Solvenzquote um 59 Prozentpunkte negativ beeinflussen, da die zwar gesunkenen Risiken den deutlichen Rückgang der Eigenmittel nicht kompensieren könnten. Zinsrückgänge würden sich ebenfalls meist negativ auf die Solvenzbedeckung auswirken, daher lässt sich schlussfolgern, dass der Break-Even-Point in der aktuellen Situation nahezu erreicht ist. So käme es bei einem Zinsrückgang um 10 BP zwar zu einer kaum spürbaren Verbesserung der Quote um 0,1 Prozentpunkte. Demgegenüber würde sich die Quote bei einem Zinsrückgang von 50 BP bzw. 100 BP um jeweils 1,8 Prozentpunkte bzw. 10 Prozentpunkte verschlechtern, da die Eigenmittel prozentual weniger stark anstiegen als die Risiken. Im Zinsrückgang um 150 BP käme es zu einer Verschlechterung der Quote um 20 Prozentpunkte.

Eine Absenkung der UFR auf 3,15 Prozent hätte nur einen marginalen Effekt auf die SCR-Bedeckungsquote der LVPA (- 0,9 Prozentpunkte). Die Auswirkung ist nicht deutlicher, da nach dem Zeitpunkt, ab dem sich der Unterschied in der Extrapolation durch die UFR bemerkbar macht, nur noch ein kleiner Teil der Cashflows der LVPA liegt.

Eine Änderung der Duration der LVPA hätte einen leichten Einfluss auf die Solvenzbedeckung. Eine Erhöhung / Reduzierung der Duration um 1 Jahr senkt / erhöht die Bedeckungsquote um 2,5 / 1,9 Prozentpunkte.

Zugewinne oder Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien oder Spread) hätten ebenfalls Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote. Die Bedeckungsquote würde im Falle eines Zugewinns von Bewertungsreserven i. H. v. 1 Mio. Euro um etwa 8 Prozentpunkte ansteigen und würde äquivalent im Falle eines gleich hohen Rückgangs (- 10 Prozentpunkte) sinken.

Würden die High Yield Investments zu Lasten von Unternehmensanleihen um 1 Mio. Euro erhöht, fiel die Bedeckungsquote um 1,3 Prozentpunkte und stiege im umgekehrten Fall ebenso um 1,3 Prozentpunkte an.

Ein 20-prozentiger Aktienschock hätte mit einem Abfall der Solvenzbedeckung von ca. 12 Prozentpunkten eine moderate Wirkung auf die Solvenzbedeckung der LVPA.

Gewichtet mit den Ursprungsmarktwerten betrug der Spreadschock durchschnittlich 74 BP und setzt sich zusammen aus einem unterstellten Spreadanstieg von 50 BP auf alle Anleihen bis A, 100 BP auf BBB-Anleihen und 200 BP für alle noch schlechter bzw. nicht gerateten Anlagen. Die Bewertungsreserven würden dabei um 3,221 Mio. Euro sinken. Dies würde zu

einem Rückgang der Eigenmittel führen. Aufgrund der verminderten Marktwerte würden zwar die Bruttoisiken sinken, jedoch ginge auch die risikomindernde Wirkung der ZÜB zurück, was zu einem Anstieg des Netto-SCR führen würde. In Summe fiel die Solvenzbedeckung um ca. 42 Prozentpunkte.

Eine Erhöhung der Aktien-Typ-I-Investments um 1 Mio. Euro würde 2,6 Prozentpunkte an Solvenzbedeckung kosten. Eine äquivalente Erhöhung in Aktien-Typ-II-Investments würde die Solvenzbedeckung (wegen besserer Korrelationseigenschaft bei geringem Startvolumen) nur um 1,7 Prozentpunkte vermindern. Würde das Exposure verringert werden, stiege die Quote bei beiden Aktientypen um 2,2 bzw. 0,5 Prozentpunkte an.

Eine Umschichtung von Cash in A-Anleihen hätte einen leichten Effekt auf die Solvenzbedeckung. Würde man 1 Mio. Euro Cash in Anleihen umschichten, stiege die Solvenzbedeckung um 2,6 Prozentpunkte und fiel im Falle einer Umschichtung in die andere Richtung um 3,1 Prozentpunkte.

Eine Änderung der Kosten der LVPA hätte Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote. Würden die Stückkosten pro Vertrag um 10 Prozent erhöht werden, würde dies zu einer Reduktion der Solvenzbedeckung um 14 Prozentpunkte führen. Würde die Inflation dauerhaft um einen Prozentpunkt steigen, würde sich die Bedeckungsquote ebenso um 13 Prozentpunkte vermindern.

Um den Einfluss verschiedener parallel eintretender Szenarien zu beurteilen, wird ein kombiniertes Schockszenario angewendet, dass aus einem Zinsanstieg von 100 BP, einem Aktienschock von 20 Prozent, einem Spreadschock von im Schnitt + 37 BP und einer Erhöhung der Inflation um 1 Prozentpunkt besteht. In Summe fielen die Eigenmittel stärker als die Risiken anstiegen. Die Solvenzbedeckung würde demnach einen Verlust von 89 Prozentpunkten erleiden. Mit einer Solvenzquote von 233 Prozent wären die Risiken jedoch weiterhin mehr als ausreichend abgedeckt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben von 11,913 Mio. Euro (2024: 10,126 Mio. Euro) setzt sich bei der LVPA aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Kosten und Katastrophe zusammen.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

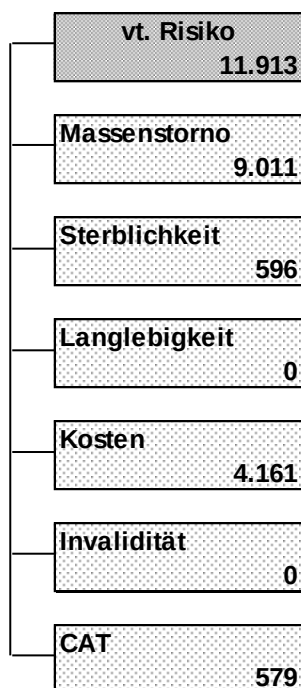


Abbildung 5 – Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2025, Ausschnitt Versicherungstechnik (Brutto) (siehe C. Risikoprofil)

Bei dem versicherungstechnischen Risiko Leben überwiegt weiterhin das Stornorisiko in Höhe von 9,011 Mio. Euro (2024: 7,367 Mio. Euro), wobei das Massenstornorisiko ausschlaggebend ist. Darauf folgend liegen das Kostenrisiko bei 4,161 Mio. Euro (2024: 3,878 Mio. Euro) und das Sterblichkeitsrisiko bei 0,596 Mio. Euro (2024: 0,549 Mio. Euro). Das Katastrophenrisiko in Höhe von 0,579 Mio. Euro (2024: 0,513 Mio. Euro) ist von untergeordneter Bedeutung. Das Langlebigkeitsrisiko neutralisiert sich auch im Geschäftsjahr 2025 komplett (2024: 0,000 Mio. Euro), da die Marktzinsen über den garantierten Zinsen liegen.

Risikominderungstechniken

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LVPA in geringem Umfang passivische Rückversicherung und Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmässig dem Management Bericht erstattet. Derivate kommen im Rahmen

unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i. H. v. 7,302 Mio. Euro (2024: 7,254 Mio. Euro) setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

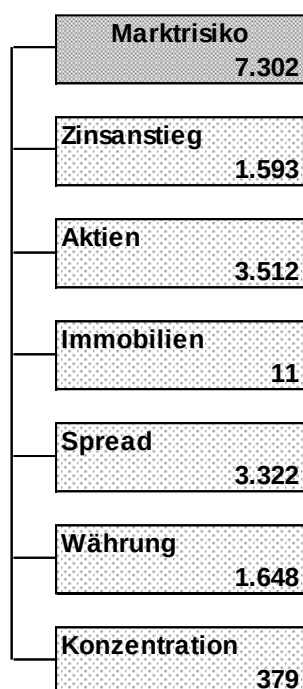


Abbildung 6 – Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2025, Ausschnitt Marktrisiken (Brutto) (siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert das Aktienrisiko mit 3,512 Mio. Euro (2024: 3,068 Mio. Euro), gefolgt vom Spreadrisiko mit 3,322 Mio. Euro (2024: 3,630 Mio. Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr liegt bei der LVPA in der Brutto-Betrachtung erneut ein Zinsanstiegsrisiko i. H. v. 1,593 Mio. Euro (2024: 1,441 Mio. Euro) vor.

Einen weiteren Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Währungsrisiko mit 1,648 Mio. Euro (2024: 1,822 Mio. Euro), welches aus unseren Fonds stammt, die von höheren Zinsen in anderen Währungsräumen profitieren möchten.

Im Bestand der LVPA befindet sich ein grosser Anteil an Verträgen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern. Für diesen Teilbestand würden die im Best Estimate zu erwar-

tenden versicherungstechnischen Erträge unter einem Zinsanstieg (durch höhere Diskontierung) leiden. Im Zinsanstiegsfall würden zudem mehr Überschüsse aus dem Garantiegeschäft an die Versicherungsnehmer fließen, sodass das Netto-Zinsanstiegsrisiko i. H. v. 2,727 Mio. Euro (2024: 2,538 Mio. Euro) noch deutlich grösser ausfällt als das Brutto-Risiko. Dieses Risiko betrifft die Eigenmittel der Gesellschaft, stellt aber für die Versicherungsnehmer eher eine Chance dar.

Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II werden grundsätzlich vermieden, um einer übermässigen Abhängigkeit von einzelnen Schuldern entgegenzuwirken. Aufgrund der geringen Anzahl der festverzinslichen Papiere sowie temporär durch Einlagen bei Kreditinstituten kommt es dennoch zu leichten Konzentrationsrisiken. Zum Stichtag 31.12.2025 betrug das Konzentrationsrisiko 0,379 Mio. Euro (2024: 0,644 Mio. Euro).

Das Immobilienrisiko i. H. v. 0,011 Mio. Euro (2024: 0,012 Mio. Euro) spielt im Marktrisiko eine untergeordnete Rolle.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist grösstenteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden, im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen. Das Spreadrisiko der LVPA beträgt wie unter C.2 beschrieben 3,322 Mio. Euro (2024: 3,630 Mio. Euro).

Es verbleibt lediglich für manch ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, welches – in den Abbildungen oben ersichtlich – 1,292 Mio. Euro (2024: 0,870 Mio. Euro) beträgt und sich aufgrund eines Anstiegs an Forderungen im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszuflüsse und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Unternehmensgruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung

des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie einer regelmässigen Anpassung der Liquiditätsplanung.

Speziell für die LVPA besteht die Kapitalanlage ohnehin ausschliesslich aus Spezialfondsanteilen, die über tägliche Liquidität verfügen. Diese wurden komplett der höchsten Liquiditätsklasse zugeordnet.

Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM). Insbesondere wird darüber die Durationssteuerung betrieben und die Fälligkeitsstruktur im Insurance Core Fonds bestimmt, um Fälligkeiten aus dem Garantiegeschäft zu bedienen, in dem kein Neugeschäft mehr gezeichnet wird.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt nach Modellrechnungen mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) 6,731 Mio. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch aufgrund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Massnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Massnahmen unterschieden. Durch bestehende Massnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der LVPA wurde ein Risikokapitalbedarf für OpRisk i. H. v. 1,500 Mio. Euro (2024: 1,331 Mio. Euro) berechnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der LVPA, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns im Wesentlichen nicht vor.

Insbesondere haben unsere Exponierungen in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht. Das liegt daran, dass unsere Staatsanleihen-Investments grundsätzlich von hoher Qualität sind und nur in Einzelfällen im Rahmen der eigenen Risikobeurteilung höhere Werte angesetzt werden müssen. Im Zusammenhang mit den in der Standardformel überschätzten Stornorisiken ergibt sich in interner Risikoeinschätzung ein, im Vergleich zur aufsichtsrechtlichen Sicht, nicht signifikant nach unten abweichendes Ergebnis der Solvabilitätsquote.

Grundsätzlich betrachtet man unter Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar.

Bei der LVPA besteht ein zusätzliches, geringfügiges Aktienanstiegsrisiko bei einem Index-Produkt mit jährlich festgelegtem monatlichem Maximum (Cap). Aufgrund der Einstellung des klassischen Neugeschäfts bei der LVPA und des Rückgangs des monatlichen Caps ist das Verlustpotenzial deutlich zurückgegangen. Daher verzichten wir zwischenzeitlich auf eine Absicherung und betreiben Hedging aber noch in Spezialsituationen. Für das Jahr 2026 wurde kein Hedge eingekauft.

Reputationsrisiken könnten sich wegen einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt auf unsere Gesellschaft realisieren. Dabei sehen wir uns aufgrund unserer Produktstruktur weniger betroffen, da die Berichterstattung sich oft auf unzureichende Renditen bei Garantietarifen bezog. Reputationsrisiken können auch aus Berichterstattungen im Zusammenhang mit dem Finanzplatz Liechtenstein erwachsen.

ESG-Risiken sind in den abgebildeten Risikokategorien von Solvency II vollumfänglich enthalten, zum Beispiel im Aktienrisiko für Eigenkapitalinstrumente oder im Spreadrisiko für mögliche Bonitätsverschlechterungen betroffener Unternehmen. Die von uns investierten Anlageklassen sind nur in begrenztem Ausmass von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen. Wir tätigen keine Investitionen in Unternehmen, die in die Herstellung von und den Handel mit kontroversen Waffen involviert sind, die schwerwiegend gegen den UN Global Compact verstossen und, die

wesentliche Umsätze aus der Gewinnung von oder der Energiegewinnung durch Kohle erwirtschaften. Zudem schliessen wir Investitionen in Staatspapiere von „unfreien“ Staaten (laut „Freedom House“-Definition) sowie bspw. in Agrar-Rohstoffe oder arktische Bohrungen aus. Ebenfalls ausgeschlossen sind Neuinvestitionen in Staaten mit sehr schlechten Klimaleistungen, in Staaten mit sehr hoher wahrgenommener Korruption in Politik / Verwaltung und Tabakhersteller. Die LVPA ist (über ihre Muttergesellschaft) Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (PRI).

C.7 Sonstige Angaben

Es besteht keine Notwendigkeit weiterer Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LVPA analog zum Bilanz-QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	PGR	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	3.419,60	- 3.419,60
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	1.936,09	- 1.936,09
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	42.957,12	42.957,12	-
Anlagen (ausser Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	50.424.240,05	52.744.154,12	- 2.319.914,07
... Organismen für gemeinsame Anlagen	49.426.034,11	51.745.948,18	- 2.319.914,07
... Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalente	998.205,94	998.205,94	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	955.200.503,00	955.200.503,00	-
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	- 8.974,52	-	- 8.974,52
... Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 8.974,52	-	- 8.974,52
..... Lebensversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 8.974,52	-	- 8.974,52
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.427.569,26	4.427.569,26	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.416.489,89	1.416.489,89	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.411.498,13	10.411.498,13	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	43.636,77	43.636,77	-
Summe Aktiva	1.021.957.919,70	1.024.292.163,98	- 2.334.244,28

Tabelle 6 – Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LVPA zwischen Solvency II und PGR

Die Bewertung erfolgt folgendermassen:

- Bei **Investmentfonds** basiert der Marktwert auf den Rücknahmekursen der Kapitalanlagegesellschaft zu Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Bei den weiteren Assets erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.
- Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten ohne signifikante Effekte zum Buchwert angesetzt werden.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen** bestehen in der Solvency-II-Bilanz und nicht unter PGR, da erstere als Bruttobilanz und letztere als Nettobilanz ausgewiesen wird.
- Die **Organismen für gemeinsame Anlagen** weisen durch Performance in der Vergangenheit und insbesondere durch den Zinsanstieg noch geringe stille Lasten auf.

- Die **Bilanzsumme PGR** i. H. v. 1.024.292.163,98 Euro, die in den Solvency-II-Berechnungen verwendet worden ist, weicht leicht von der tatsächlichen Bilanzsumme in PGR i. H. v. 1.028.695.610,85 Euro ab. Nach dem Abgabetermin für die Solvency-II-Berechnungen sind die Forderungen noch leicht zurückgegangen und die Kapitalanlagen auf Rechn. und Risiko VN haben sich noch leicht erhöht (auf beiden Seiten der Bilanz).

Aktive Bewertungsreserven PGR und Solvency II	
BWR Solvency II	- 2.334.244,28
BWR PGR	- 2.319.914,07
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	- 8.974,52
Differenz	5.355,69

Überleitungsrechnung	
Aktivierte Abschlusskosten	3.419,60
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.936,09
Differenz	5.355,69

Tabelle 7 – Überleitungsrechnung Solvency-II- zu PGR-Bewertungsreserven

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden getrennt für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ und „Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung“ ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

	Bewertung nach Solvency II		
Solvency II - Bezeichnung	LV mit ÜB	FLV	gesamt
Erwartungswert der garantierten Leistungen	20.790.182		20.790.182
Zukünftige Überschussbeteiligung	20.087.329		20.087.329
Wert der Optionen und Garantien	- 749.885		- 749.885
Versicherungstechnische Rückstellung FLV	-	939.016.672	939.016.672
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (BS)		-	-
Bester Schätzwert Summe	40.127.626	939.016.672	979.144.297
Risikomarge (ohne RT)	8.015.456		8.015.456
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (RM)	-		-
Risikomarge	8.015.456	-	8.015.456
vt. Rückstellungen (brutto)			987.159.754

Tabelle 8 – Versicherungstechnische Rückstellungen bewertet nach Solvency II (alle Angaben in Euro)

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwenden wir das Branchensimulationsmodell (Version 4.4), das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) entwickelt wurde, und den ökonomischen Szenariogenerator ESG 1.2.

Die Grundlage bildet eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmässigen Zinsen sowie Risikoergebnis und übrigen Ergebnis. Diese beruhen auf den im Unternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno und Kapitalabfindung.

Die Analysen für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, erfolgten zum Teil im Bestand der LV 1871 bzw. der Delta Direkt (eine Tochtergesellschaft der LV 1871), da der Bestand der LVPA insgesamt zu klein ist, um statistisch valide Aussagen insbesondere zur Sterblichkeit und zum Stornoverhalten treffen zu können.

Basis für die Herleitung und die Überprüfung der Rechnungsgrundlagen waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im Bestand der LV 1871 bzw. der Delta Direkt sowie im Bestand der LVPA. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Poolun-

tersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Da die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, ermittelt.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln u. a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Kunden.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die im Folgenden aufgeführt sind.

Bestimmte PGR-Bilanzgrössen (festgelegte RfB, Schadenrückstellung und Beitragsüberträge) werden pauschal im ersten Projektionsjahr berücksichtigt.

Für die Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen verwendet gemäss Art. 58 (a) DRA: Die gesamte Zeitreihe des SCR wird proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios approximiert, gemäss Leitlinie 62, 1.113, Methode 2) gemäss dem Ansatz im stochastischen GDV-Branchensimulationsmodell. Wir gehen in der derzeitigen Unternehmensplanung davon aus, dass sich das Risikoprofil im Zeitverlauf nicht wesentlich ändert und sich die zukünftigen SCRs zu jedem Zeitpunkt proportional zu den Besten Schätzwerten verhalten.

Grad der Unsicherheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit und des Stornoverhaltens. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Im Rahmen des ORSA werden in Bezug auf die wesentlichen Annahmen Sensitivitätsanalysen gemacht. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich durch die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände. Wir haben diese Vereinfachungen validiert und festgestellt, dass sie keine wesentliche Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Verwendete Hilfs- und Übergangsmassnahmen

Die LVPA verwendet mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der massgeblichen Zinsstrukturkurve. Das Rückstellungstransitional (RT) ist aufgrund einer

von der FMA genehmigten Neuberechnung zum vierten Quartal 2025 auf null gefallen, wodurch die Ergebnisse mit VA und RT nun denen mit VA entsprechen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche versicherungstechnischen Rückstellungen sich ohne die Anwendung dieser Massnahmen ergeben würden.

	Solvency II		
	ohne VA und RT	mit VA, ohne RT	mit VA, mit RT
Bester Schätzwert	978.945.564	979.144.297	979.144.297
Risikomarge	8.015.456	8.015.456	8.015.456
vt. Rückstellungen	986.961.020	987.159.754	987.159.754

Tabelle 9 – Versicherungstechnische Rückstellungen im Überblick (alle Angaben in Euro)

Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und PGR

	Solvency II	PGR*)	Differenz
Solvency II - Bezeichnung	gesamt	gesamt	gesamt
Erwartungswert der garantierten Leistungen	20.790.182	35.387.209	
Zukünftige Überschussbeteiligung	20.087.329		
Wert der Optionen und Garantien	-749.885		
Versicherungstechnische Rückstellung FLV	939.016.672	960.091.724	
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (BS)	0		
Bester Schätzwert Summe	979.144.297		
Risikomarge (ohne RT)	8.015.456		
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (RM)	0		
Risikomarge	8.015.456		
vt. Rückstellungen (brutto)	987.159.754	995.478.933	-8.319.179

Tabelle 10 – Bewertungsdifferenzen der Versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und PGR (alle Angaben in Euro)

*) Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto) der PGR-Bilanz, die sich zusammensetzen aus Beitragsüberträgen, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Sonstigen Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter PGR und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich. Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheits-Zu- oder Abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die

versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency-II-Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Zusätzlich wird als belastender Faktor eine Risikomarge berechnet.

Unter PGR werden die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „LV mit ÜB“ prospektiv mit einem konstanten Zinssatz bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der Verzinlichen Ansammlung sind in der Solvency-II-Rückstellung enthalten, während sie in der PGR-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	PGR	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	227.069	208.777	18.292
Latente Steuerschulden	101.313	-	101.313
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.089.099	11.237.941	-148.843
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	55.926	55.926	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.039.004	1.039.004	-
Gesamt	12.512.410	12.541.648	-29.238

Tabelle 11 – Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten zwischen Solvency II und PGR (alle Angaben in Euro)

Bei allen sonstigen Verbindlichkeiten wurde die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet. Die Bewertung erfolgt nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zu PGR ergeben werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

Bei den anderen (als versicherungstechnischen) Rückstellungen kam es aufgrund einer nachträglichen Korrektur in der PGR-Bilanz zu leichten Differenzen gegenüber der Solvency-II-

Berechnung. Aufgrund der Kurzfristigkeit und der engen zeitlichen Fristen wurde diese Korrektur, die unter der Wesentlichkeitsgrenze liegt, in der Solvabilitätsberechnung in Abstimmung mit der Versicherungsrevisionsstelle nicht mehr berücksichtigt.

Latente Steuerschulden

Die Latenten Steuerschulden ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Leistungen. Die Werte wurden aus der PGR-Bilanz übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der PGR-Bilanz übernommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Nicht vorhanden.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristige Massnahmen in Frage:

- Erhöhung des statutarischen Eigenkapitals durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von Zuführung und Entnahme aus der Rückstellung für Prämienrückerstattung (Überschussdeklaration)
- Steuerung des Überschussfonds durch Massnahmen der Schlussüberschuss-Beteiligung

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäss auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel:

Basiseigenmittel			
in Tsd. Euro	2025		2024
	Gesamt	Tier 1	Gesamt
Grundkapital	21.145	21.145	20.019
Überschussfonds	432	432	421
Ausgleichsrücklage	709	709	1.794
Basiseigenmittel	22.286	22.286	22.234

Tabelle 12 – Zusammensetzung der Basiseigenmittel (Szenario mit Hilfsmassnahmen und RT = 0 in 2025)

Die LVPA besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch Nachrangdarlehen. Wie im Vorjahr bestehen keine aktiven latenten Steuern, die zu einem Überhang führen könnten.

Mit Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional (in 2025: RT = 0) setzen sich die 22,286 Mio. Euro Eigenmittel (2024: 22,234 Mio. Euro) vollständig aus Tier-1-Eigenmitteln in Höhe von 22,286 Mio. Euro (2024: 22,234 Mio. Euro) zusammen.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments setzen sich die 22,286 Mio. Euro Eigenmittel (2024: 21,223 Mio. Euro) aus 22,286 Mio. Euro Tier-1-Eigenmitteln (2024: 21,223 Mio. Euro) zusammen. Aktive latente Steuern, d. h. Tier-3-Eigenmittel, fallen auch im Szenario mit Volatility Adjustment nicht an (2024: 0,000 Mio. Euro).

Ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen besitzt die LVPA 22,459 Mio. Euro Eigenmittel (2024: 21,350 Mio. Euro), welche sich vollständig aus 22,459 Mio. Euro Tier-1-Eigenmitteln (2024: 21,350 Mio. Euro) zusammensetzen. Aktive latente Steuern, d. h. Tier-3-Eigenmittel, fallen für das Geschäftsjahr 2025 nicht an (2024: 0,000 Mio. Euro).

Die vorhandenen Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Entwicklung der Eigenmittel

Aus den FLAOR-Hochrechnungen ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Entwicklung der Eigenmittel der LVPA über die kommenden fünf Jahre von 21,350 Mio. Euro (Jahresrechnung 2024) auf 32,159 Mio. Euro. Die Eigenmittel steigen durch ertragreiches Neugeschäft bei der fondsgebundenen Versicherung (Ausgleichsrücklage) sowie durch die geplante Thesaurierung positiver Jahresüberschüsse.

Die Notwendigkeit von Kapitalmassnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen PGR-Eigenkapital und SII-Eigenmittel

Eigenmittel unter Solvency II		
in Tsd. Euro (ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen)		
	2025	2024
Eigenkapital	21.145	20.019
Überschussfonds	434	423
Ausgleichsrücklage	881	908
originäre ZAG	8.154	8.016
abzgl. Optionen + Garantie	-743	-587
abzgl. Risikomarge	8.015	7.695
abzgl. Steuern	3.452	2.790
ZAG	-2.571	-1.883
Going Concern Reserve (GCR)	0	0
Basiseigenmittel	22.459	21.350

Tabelle 13 – Unterschiede zwischen PGR-Eigenkapital und SII-Eigenmittel im Basisszenario

Das statutarische Eigenkapital der LVPA beträgt zum 31.12.2025 21,145 Mio. Euro (2024: 20,019 Mio. Euro).

Ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen (Basiszinskurve) betragen die gesamten Solvency-II-Eigenmittel 22,459 Mio. Euro (2024: 21,350 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem statutarischen Eigenkapital und einem geringfügigen Überschussfonds i. H. v. 0,434 Mio. Euro (2024: 0,423 Mio. Euro) sowie der Reconciliation Reserve (Ausgleichsrücklage) mit 0,881 Mio. Euro (2024: 0,908 Mio. Euro) der Gesellschaft. Zudem verbleiben für das Berichtsjahr 2025 keine aktiven latenten Steuern (Tier-3-Eigenmittel) (2024: 0,000 Mio. Euro).

Der Überschussfonds besteht aus der freien Rückstellung für Prämienrückerstattung und dem Schlussüberschussanteilsfonds, die frei verfügbar sind, da diese noch keinem Versicherungsnehmer einzelvertraglich zugeteilt wurden. Die Mittel stehen somit zur Deckung etwaiger Verluste zur Verfügung.

Die Ausgleichsrücklage bildet Bewertungsreserven von Aktiva und Passiva ab. Im Rahmen des ALM wird dem Duration-Matching starke Aufmerksamkeit gewidmet, um einen stärkeren Gleichlauf zu gewährleisten. Dennoch bestehende Auswirkungen in den Bewertungsunterschieden bei Aktiva und Passiva werden durch die ZÜB gepuffert.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments betragen die Solvency-II-Eigenmittel 22,286 Mio. Euro (2024: 21,223 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem statutarischen Eigenkapital und einem geringfügigen Überschussfonds i. H. v. 0,432 Mio. Euro (2024:

0,421 Mio. Euro) sowie der Reconciliation Reserve mit 0,709 Mio. Euro (2024: 0,782 Mio. Euro). Aktive latente Steuern (Tier-3-Eigenmittel) fallen – wie im Vorjahr – nicht an.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und Rückstellungstritionals beträgt der Überschussfonds 0,432 Mio. Euro (2024: 0,421 Mio. Euro) und die Reconciliation Reserve 0,709 Mio. Euro (2024: 1,794 Mio. Euro). Die gesamten Solvency-II-Eigenmittel belaufen sich auf 22,286 Mio. Euro (2024: 22,234 Mio. Euro). Das Rückstellungstritional liefert hierzu keinen Beitrag mehr bzw. wird mit einem Wert von 0 Mio. Euro (2024: 1,156 Mio. Euro) einbezogen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäss Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR				
in Tsd. Euro	2025		2024	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Marktrisiko	7.302	3.492	7.254	3.981
Zins	1.593	2.727	1.441	2.538
Aktien	3.512	796	3.068	1.186
Immobilien	11	1	12	3
Spread	3.322	1.148	3.630	1.599
Währung	1.648	499	1.822	741
Konzentration	379	121	644	258
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-3.164	-1.800	-3.362	-2.345
Gegenparteiausfallrisiko	1.292	268	870	302
Lebensversicherungstechnisches Risiko	11.913	4.260	10.126	4.314
Storno	9.011	3.131	7.367	2.956
Sterblichkeit	596	81	549	126
Langlebigkeit	0	0	0	0
Kosten	4.161	1.682	3.878	1.833
Invalidität	0	0	0	0
Revision	0	0	0	0
Katastrophe	579	70	513	343
Diversifikation innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos	-2.434	-704	-2.181	-944
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-4.607	-1.784	-4.101	-1.934
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSR)	15.901	6.236	14.150	6.663
Operationelles Risiko	1.500		1.331	
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-9.665		-7.487	
Risikominderung durch latente Steuern	-967		-999	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	6.769		6.994	
Anrechenbare Eigenmittel SCR	22.286		22.234	
SCR-Bedeckungsquote	329%		318%	

Tabelle 14 – Übersicht SCR, inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen (RT = 0 in 2025)

Eine genauere Erklärung zur Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung findet sich in Kapitel C.

Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den FLAOR-Hochrechnungen im Rahmen des ORSA-Berichts 2025 ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine um ca. 0,977 Mio. Euro (2024: 0,767 Mio. Euro) erhöhte Solvenzkapitalanforderung der LVPA über die fünf Jahre 2025 bis 2029.

Die SCR-Bedeckungsquote steigt im Verlauf des Hochrechnungszeitraumes an. Dies liegt daran, dass die Eigenmittel im Vergleich zum SCR meist überproportional steigen.

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick						
in Tsd. Euro	Basiskurve		mit VA		mit VA + RT	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Anrechenbare Eigenmittel SCR	22.459	21.350	22.286	21.223	22.286	22.234
davon Tier 1	22.459	21.350	22.286	21.223	22.286	22.234
davon Tier 2	0	0	0	0	0	0
davon Tier 3	0	0	0	0	0	0
SCR	6.979	7.267	6.769	6.994	6.769	6.994
SCR-Bedeckungsquote	322%	294%	329%	303%	329%	318%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	22.459	21.350	22.286	21.223	22.286	22.234
davon Tier 1	22.459	21.350	22.286	21.223	22.286	22.234
davon Tier 2	0	0	0	0	0	0
MCR	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
MCR-Bedeckungsquote	561%	534%	557%	531%	557%	556%

Tabelle 15 – Bedeckungsquoten im Überblick

Die Solvenzkapitalanforderung für die LVPA nach Solvency II inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen beträgt 6,769 Mio. Euro (2024: 6,994 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung beträgt 329 Prozent (2024: 318 Prozent).

Die Mindestkapitalanforderung für die LVPA nach Solvency II inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen beträgt 4,000 Mio. Euro (2024: 4,000 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt bei 557 Prozent (2024: 556 Prozent).

Im Jahr 2025 entsprechen die SCR- sowie die MCR-Bedeckungsquote mit Hilfs- und Übergangsmassnahmen aufgrund der Berechnung des RTs mit dem Wert null nun der Quoten mit Hilfsmassnahmen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko wurde nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	43
R0070	50.424
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	
R0140	
R0150	
R0160	
R0170	
R0180	49.426
R0190	0
R0200	998
R0210	
R0220	955.201
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	-9
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	-9
R0320	
R0330	-9
R0340	0
R0350	
R0360	4.428
R0370	0
R0380	1.416
R0390	0
R0400	
R0410	10.411
R0420	44
R0500	1.021.958

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
	48.143
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
	48.143
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
	40.128
Risikomarge	R0680
	8.015
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
	939.017
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
	939.017
Risikomarge	R0720
	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
	0
Depotverbindlichkeiten	R0770
	0
Latente Steuerschulden	R0780
	101
Derivate	R0790
	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820
	11.089
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
	56
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
	1.039
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900
	999.672
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000
	22.286

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020						
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030						
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050						
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsver- pflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland	GERMANY	AUSTRIA	UNITED KINGDOM		
Brutto Gebuchte Prämien	R1020		110.931	881			
Brutto Verdiente Prämien	R1030		110.904	873			
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040		47.659	3.745	6.570		
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050		5.269	91			

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		4.733	107.078						111.812
Anteil der Rückversicherer	R1420		56							56
Netto	R1500		4.677	107.078						111.756
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		4.698	107.078						111.777
Anteil der Rückversicherer	R1520		56							56
Netto	R1600		4.642	107.078						111.721
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		5.506	52.468						57.974
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700		5.506	52.468						57.974
Angefallene Aufwendungen	R1900		795	4.565						5.360
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									400
Gesamtaufwendungen	R2600									5.761
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700		2.785	36.173						38.958

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
R0010										
R0020										
R0030	40.128		0	939.017						979.144
R0080	-9		0	0						-9
R0090	40.137		0	939.017						979.153
R0100	8.015	0								8.015
R0200	48.143	939.017								987.160

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensv ersicherungs erträgen und im Zusammenha ng mit Krankenversi cherungsverp flichtungen	Krankenrüc kversicheru ng (in Rückdecku ng übernomme nes Geschäft)	Gesamt (Krankenv ersicherun g nach Art der Lebensver sicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180			
s	R0010					
	R0020					
	R0030					
	R0080					
	R0090					
	R0100					
	R0200					

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	987.160	0	0	-199	0
Basiseigenmittel	R0020	22.286	0	0	174	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	22.286	0	0	174	0
SCR	R0090	6.769	0	0	210	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	22.286	0	0	174	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	4.000	0	0	0	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	21.145	21.145			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	432	432			
R0090					
R0110					
R0130	709	709			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	22.286	22.286			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0500	22.286	22.286			0
R0510	22.286	22.286			
R0540	22.286	22.286	0	0	0
R0550	22.286	22.286	0	0	
R0580	6.769				
R0600	4.000				
R0620	3,2926				
R0640	5,5714				

	C0060	
R0700	22.286	
R0710		
R0720		
R0730	21.577	
R0740		
R0760	709	
R0770	6.731	
R0780		
R0790	6.731	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für
Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	US P	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	7.302		
R0020	1.292		
R0030	11.913		
R0040			
R0050			
R0060	-4.607		
R0070	0		
R0100	15.901		

	C0100
R0130	1.500
R0140	-9.665
R0150	-967
R0160	
R0200	6.769
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	6.769
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-967
R0650	-101
R0660	-866
R0670	
R0680	
R0690	-967

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010	
	R0010	0

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
	C0020	C0030

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Bestandteile der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		
	C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200 6.606	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 20.049	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 20.087	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 939.017	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	479.719

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	6.606
SCR	R0310	6.769
MCR-Obergrenze	R0320	3.046
MCR-Untergrenze	R0330	1.692
Kombinierte MCR	R0340	3.046
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.000